Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 141. Leipzig, Montag den 14. November. 1864.

Amtlicher Theil.

Bericht

über die 22. Generalversammlung des Kreisvereins der rheinisch-westphälischen Buchhandlungen, gehalten am 4. September 1864 zu Cöln.

Vertreten waren folgende Städte: Bonn, Coblenz, Cöln, Crefeld, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Hagen, Hamm, Kreuznach, Mülheim a. d. Ruhr, Münster, Siegen und Wesel.

Nachdem der Vorsitzende, Herr C. Theissing, im Namen des Vorstandes die Anwesenden willkommen geheißen, erklärte derselbe die Generalversammlung für eröffnet, ersuchte Herrn Friderichs um Führung des Protokolls und trug ad 1) der Tagesordnung den Bericht über die Wirksamkeit des Vereins vom September 1863 bis September 1864 vor. Von der vorigjährigen Generalversammlung war der Vorstand beauftragt worden, eine Firma des Vereins, welche angeklagt war, neue Bücher (Classiker, Lexika ꝛc.) in der Zeitung des Orts zu niedrigen Preisen feilgeboten und verkauft zu haben, zur Verantwortung zu ziehen und zu der Erklärung aufzufordern, daß ähnliche Vergehen gegen die Statuten nicht wieder vorkommen sollen. Der Vorstand hat demnach ein im vorstehenden Sinne abgefaßtes Schreiben an die verklagte Firma unterm 16. September v. J. abgesandt und auf die unterm 2. August d. J. erfolgte ausweichend und nicht genügend befundene Antwort unterm 20. August ein zweites Schreiben folgen lassen, welches unterm 21. August beantwortet wurde. Nachdem die betreffenden Schreiben des Vorstandes nebst den darauf eingegangenen Antworten in der Generalversammlung verlesen waren, sprach sich der Bericht dahin aus: obgleich der Verklagte in seinem Schreiben versichere, daß jene in der Zeitung angezeigten Bücher zum größten Theile wirklich antiquarische waren, und nur wenige aus großen Partiebezügen gewesen, so gehe doch daraus hervor:

1) daß Verklagter als richtig anerkenne, daß ein Theil der zu antiquarischen Preisen öffentlich angezeigten Bücher wirklich neue Bücher waren, in der Hauptsache also die Klage auf wahren Thatsachen beruhe; und

2) daß der Versicherung des Verklagten zufolge in seinem Geschäfte künftig nichts geschehen solle, was gegen die angezogenen §§. (49. 50.) unserer Statuten verstoße.

Da übrigens das gerügte Inserat dem Vorstande nur zur Kenntnißnahme und Benutzung nach seinem Ermessen mitgetheilt worden ist, ohne daß ein bestimmter, selbständiger Antrag seitens des Einsenders gestellt worden, so hat der Vorstand geglaubt, diese Angelegenheit als erledigt ansehen zu müssen, resp. den Interessenten es überlassen zu dürfen, neue motivirte Anträge zu stellen. Was im allgemeinen die von dem Verklagten in seinem Schreiben berührten Verhältnisse und Befugnisse des Antiquariats betrifft, so sieht sich der Vorstand veranlaßt, allen Mitgliedern des Kreisvereins wiederholt die Aufrechthaltung der Statut-Bestimmungen §. 48—50. auzuempfehlen.

Ad 2) Rechnungslegung der Vereinscasse. Zufolge derselben verblieb am 4. September d. J. ein Bestand von 476 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., wovon 400 Thlr. in Werthpapieren.

Ad 3) wurde die beantragte Sistirung des üblichen Jahresbeitrags für das Vereinsjahr vom September 1864 bis September 1865 beschlossen.

Ad 4) bei Besprechung der Frage, welchen Schutz der Kreisverein gegen die von außen hereindringende Schleuderei seinen Mitgliedern gewähren könne, glaubte man sich darauf beschränken zu müssen, nach vorgängiger Constatirung der Thatsachen die betreffenden schleudernden Collegen außerhalb unsers Vereins zunächst durch den Vorstand zu warnen, event. aber sie auch öffentlich im Börsenblatt zu nennen. Im übrigen müsse man in jedem einzelnen Falle weiter darüber berathen und beschließen.

Ad 5) kam eine statutwidrige Rabatt-Offerte einer Sortimentshandlung zur Sprache, in Folge welcher die Generalversammlung beschloß, daß die betreffende Handlung von dem Vorstande aufgefordert werden solle, die bereits erlassene Offerte ohne Verzug zurückzunehmen, widrigenfalls die §. 24. u. 39. gegen dieselbe Anwendung finden müßten, und für diesen Fall der Antrag auf Ausschließung aus dem Kreisverein schon hiermit gestellt werde.

Ad 6) betreffend den Antrag, gegen das in einem Regierungsbezirk Westphalens jetzt öfter vorkommende Ertheilen von Concessionen zum Antiquarhandel an Buchbinder, Victualienhändler ꝛc. etwas vorzunehmen, ging die Versammlung zur Tagesordnung über, da der Antragsteller persönlich nicht anwesend war und zum andern die vorgebrachten Klagen nicht genügend motivirt erschienen.

Schließlich wurde zur Vorstandswahl geschritten. Statutengemäß schieden aus als Vorstandsmitglieder: die Herren C. Theissing und Aug. Bagel; als Stellvertreter: die Herren C. Müller und R. L. Friderichs. Alle Genannten wurden wiedergewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes ernannten später unter sich Herrn C. Theissing zum Vorsitzenden und Herrn Adolph Bädeker zum Stellvertreter desselben.

Als Versammlungsort für die nächste Generalversammlung wurde Elberfeld bestimmt, und zu Festordnern wurden die Herren A. Martini und R. L. Friderichs gewählt.

Auch wurde noch die vorjährige Liste der Vereinsmitglieder einer Prüfung unterworfen, in Folge deren vier Firmen (C. M.